

GEMEINSAME EXPERTENTAGUNG FÜR DIE DEM
ÜBEREINKOMMEN ÜBER DIE INTERNATIONALE BEFÖRDERUNG
VON GEFÄHRLICHEN GÜTERN AUF BINNENWASSERSTRÄßEN
(ADN) BEIGEFÜGTE VERORDNUNG (SICHERHEITSAUSSCHUSS)
(41. Tagung, Genf, 23. – 27. Januar 2023)
Punkt 4 d) der vorläufigen Tagesordnung
**Durchführung des Europäischen Übereinkommens über die internationale
Beförderung von gefährlichen Gütern auf Binnenwasserstraßen (ADN):
Sachkundigenausbildung**

Vorschlag für die Aktualisierung des Arbeitsplans der informellen Arbeitsgruppe Sachkundigenausbildung

Vorgelegt von der Zentralkommission für die Rheinschifffahrt (ZKR)*, **

1. Aufgabe der informellen Arbeitsgruppe Sachkundigenausbildung ist die Erstellung und die Fortschreibung des ADN-Fragenkatalogs (Mandat gemäß Beschluss des ADN-Sicherheitsausschuss in seiner vierzehnten Sitzung: CCNR-ZKR/ADN/WP.15/AC.2/30, Nr. 38 – 40, siehe auch informelles Dokument INF.12 der 14. Sitzung).
2. Schwerpunkte der Arbeiten der informellen Arbeitsgruppe Sachkundigenausbildung für die Jahre 2023/2024 sind:
 - a) Fortschreibung des ADN-Fragenkatalogs (Priorität I, vgl. Nr. 1);
 - b) Prüfung von ADN-Sachkundigen (Priorität I, vgl. Nr. 2);

*Von der UNECE in Englisch, Französisch und Russisch unter dem Aktenzeichen ECE/TRANS/WP.15/AC.2/2023/2.

** (A/76/6 (Kap. 20) Abs. 20.76.

Nr.	Aufgaben	Auftrag/ Veranlassung	Beginn	Ende	Referenz	Priorität
	<i>Aufgabenbeschreibung</i>				<i>Bearbeiter</i>	
1.	Fortschreibung des ADN-Fragenkatalogs	CCNR-ZKR/ADN WP.15/AC.2/32, Nr. 53 Informelles Dokument INF.12 der 14. Sitzung CCNR-ZKR/ADN WP.15/AC.2/42, Nr. 48 – 51	02/2023	12/2024		I
1.1	Prüfen, ob die entwickelte Systematik (Arbeitsweise) eine regelmäßige und effiziente Fortschreibung des ADN Fragenkatalogs ermöglicht					
1.2	Den ADN Fragenkatalog, Stand: Januar 2023, an das ADN 2025 anpassen					
1.2.1	Multiple-Choice-Fragen				ADN-Fragenkatalog 2023 Gas: CCNR-ZKR/ADN/ WG/CQ/2022/5 rev. 2 ADN-Fragenkatalog 2023 Chemie: CCNR-ZKR/ADN/ WG/CQ/2022/4 rev. 2 ADN-Fragenkatalog 2023 Allgemein: CCNR-ZKR/ADN/ WG/CQ/2022/3 rev.2	I
1.2.2	Fallfragen				CCNR-ZKR/ADN/ WP.15/AC.2/60 Nr. 20 mit Informelles Dokument INF.5 der 29. Sitzung, Nr. 14 CCNR-ZKR/ADN/ WP.15/AC.2/70 Nr. 21 c)	II
1.3	Die informelle Arbeitsgruppe klärt spezifische Fragen zum Fragenkatalog, die ihr der ADN-Sicherheitsausschuss zur Bearbeitung vorlegt und erarbeitet Entscheidungsvorlagen für den ADN-Sicherheitsausschuss					I
1.3.1	Überarbeitung der Fragen zu Erste-Hilfe-Maßnahmen unter Beachtung der Entwicklungen in CESNI (Europäischer Ausschuss zur Ausarbeitung von Standards im Bereich der Binnenschifffahrt)				CCNR-ZKR/ADN/ WP.15/AC.2/70 Nr. 21 a)	
1.3.2	Redaktionelle Korrekturen wie z.B. Ladeplan/Stauplan				CCNR-ZKR/ADN/ WP.15/AC.2/70 Nr. 25)	

Nr.	Aufgaben	Auftrag/ Veranlassung	Beginn	Ende	Referenz	Priorität
	<i>Aufgabenbeschreibung</i>				<i>Bearbeiter</i>	
2.	Die informelle Arbeitsgruppe klärt spezifische Fragen zur Ausbildung und Prüfung von ADN-Sachkundigen, die ihr der ADN-Sicherheits-ausschuss und der Verwaltungsausschuss zur Bearbeitung vorlegen und erarbeitet Entscheidungsvorlagen für den ADN-Sicherheits-ausschuss und den Verwaltungsausschuss		02/2023	12/2024		II
2.1	Anpassung der „Richtlinie des Verwaltungsausschusses für die Verwendung des Fragenkatalogs für die Prüfung von ADN-Sachkundigen“ an den jeweiligen Bearbeitungsstand des ADN-Fragenkatalogs				CCNR-ZKR/ADN/ WP.15/AC.2/2019/7	I
2.1a	Anpassung der „Richtlinie des Verwaltungsausschusses für die Verwendung des Fragenkatalogs für die Prüfung von ADN-Sachkundigen“ nach weiteren Vorgaben des ADN-Sicherheitsausschusses oder des Verwaltungsausschusses					I
2.2	Status der Schulungen und Prüfungen gemäß Kapitel 8.2 der dem ADN beigefügten Verordnung					II
2.2.1	Auswertung der Prüfungsstatistiken zu den folgenden Aspekten: 1. 2. 3.				CCNR-ZKR/ADN/ WP.15/AC.2/48 Nr. 26 – 27 CCNR-ZKR/ADN/ WP.15/AC.2/60 Nr. 20 mit Informelles Dokument INF.5 der 29. Sitzung Nr. 6, Nr. 29	
2.3	Prüfung der Möglichkeit des Fernunterrichts / Onlineschulung für die Basis- und Aufbaukurse und Wiederholungskurse unter Berücksichtigung der Beratungen in der Gemeinsamen Tagung ADR/RID/ADN				Dokument GT CCNR-ZKR/ADN/ WP.15/AC.2/68 Nr. 25	I
2.4	Prüfung des EBU/ESO Vorschlags zur Verlängerung der Prüfungszeit von 60 Minuten auf xx Minuten				CCNR-ZKR/ADN/ WP.15/AC.2/68 Nr. 24 CCNR-ZKR/ADN/ WP.15/AC.2/70 Nr. 27 CCNR-ZKR/ADN/ WP.15/AC.2/72 Nr. 29	I
3.	Die informelle Arbeitsgruppe bearbeitet spezifische Fragen, die einzelne Delegationen oder Mitglieder vorschlagen, und berichtet darüber an den ADN-Sicherheitsausschuss.		Dauer- aufgabe			II
3.1	Hilfsmittel bei Chemie und Gasprüfungen					II

3. Nächste Sitzungstermine: 15. November 2022 von 10 bis 15 Uhr online.
28. – 30. März 2023 in Straßburg, Beginn 14.00 Uhr (hybrid)
dd. – dd. März 2024 in Straßburg, Beginn 14.00 Uhr
dd. – dd. September 2024 in Straßburg, Beginn 14.00 Uhr.

Arbeitsweise der informellen Arbeitsgruppe „Sachkundigenausbildung“

4. Die Erarbeitung und regelmäßige Anpassung an aktuelle Änderungen des Fragenkatalogs und die Richtlinie des Verwaltungsausschusses für die Verwendung des Fragenkatalogs für die Prüfung von ADN-Sachkundigen (Kapitel 8.2 ADN) sind wichtige Grundlagen für die Ausbildung der ADN-Sachkundigen auf einem hohen Niveau. Das vorrangige Arbeitsziel der informellen Arbeitsgruppe „Sachkundigenausbildung“ ist es sicherzustellen, dass der Fragenkatalog und die Richtlinie der jeweils gültigen Fassung der dem ADN beigefügten Verordnung entsprechen und sich an ihren Ausbildungszielen orientiert.
5. Die informelle Arbeitsgruppe trägt durch einen Erfahrungsaustausch zwischen den Vertragsparteien und mit Verbesserungsvorschlägen zur Qualitätssicherung der Sachkundigenausbildung im Rahmen des ADN bei.
6. Die informelle Arbeitsgruppe bearbeitet die ihr vom ADN-Sicherheitsausschuss zugewiesenen Aufgaben.
7. Sie berät über bekanntgewordene Auslegungs- und Vollzugsfragen zu Kapitel 8.2 ADN, und erarbeitet Änderungsvorschläge für den ADN-Sicherheitsausschuss zur Vorschriftenentwicklung in Bezug auf die Sachkundigenausbildung. Die Delegationen können direkt in der infAG Vorschläge einbringen, die in der folgenden Sitzung vom ADN-Sicherheitsausschuss zu bestätigen sind.
8. Für den zeitlichen Ablauf der Arbeiten werden ein bis zwei Sitzungen jährlich vorgesehen und zwar,
 - a) im März ungerader Jahre, um die Anpassung des Fragenkatalogs an die in Vorbereitung befindlichen Änderungen der dem ADN beigefügten Verordnung und die Ergänzung fehlender Themen vorzubereiten und die Folgen von Vorschriftenänderungen für die Sachkundigenausbildung zu erörtern;
 - b) im März gerader Jahre, um die Anpassung des Fragenkatalogs und der Sachkundigenausbildung an die im Folgejahr in Kraft tretende Fassung der dem ADN beigefügten Verordnung durchzuführen und im August dem ADN-Sicherheitsausschuss zur Beschlussfassung vorzulegen. Aus diesem Beschluss resultierender Bedarf für Nacharbeiten könnte im September erledigt werden.
9. Ausbildungsstellen sowie, Schulungs- und Prüfungsveranstalter werden in die Bearbeitung des Fragenkatalogs und die Erörterung von Fragen zur Sachkundigenausbildung eingebunden und haben die Möglichkeit, Fragen zur Aufnahme in den Fragenkatalog und Änderungen der dem ADN beigefügten Verordnung vorzuschlagen. Ferner werden sie gebeten, die vorgelegten Fragen und Änderungsvorschläge zum ADN kritisch auf ihre Eignung und Umsetzbarkeit zu prüfen. Schwer verständliche und unklare Fragen des Fragenkatalogs sollen dem ADN-Sicherheitsausschuss gemeldet werden, der die informelle Arbeitsgruppe jeweils mit einer entsprechenden Prüfung beauftragt.
10. Der Fragenkatalog des ADN-Verwaltungsausschusses ist verbindliche Grundlage der von den Vertragsparteien durchzuführenden Prüfungen zur Bescheinigung der besonderen Kenntnisse des ADN. Er wird den Delegationen des ADN-Sicherheitsausschusses zur Weiterleitung an die zuständigen Behörden, Ausbildungsstellen und Prüfungsstellen zur Verfügung gestellt. Es werden voraussichtlich etwa 50 Multiple-Choice-Fragen pro Jahr im Zuge der laufenden Anpassungen bearbeitet. Daraus werden etwa 20 Seiten Text resultieren, die entsprechend zu übersetzen sind. Die Sprachfassungen sind entsprechend schnellstmöglich nachzuführen. Die ZKR erklärt sich bereit, über die generelle Unterstützung der UNECE zur Bearbeitung des ADN hinausgehend, die Übersetzung von 20 Seiten Text (Multiple-Choice-Fragen) aus dem Deutschen in eine Sprache der UNECE sicher zu stellen.
11. Die Fallfragen müssen voraussichtlich in den nächsten zwei Jahren hinsichtlich ihrer Aktualität kontrolliert werden.
